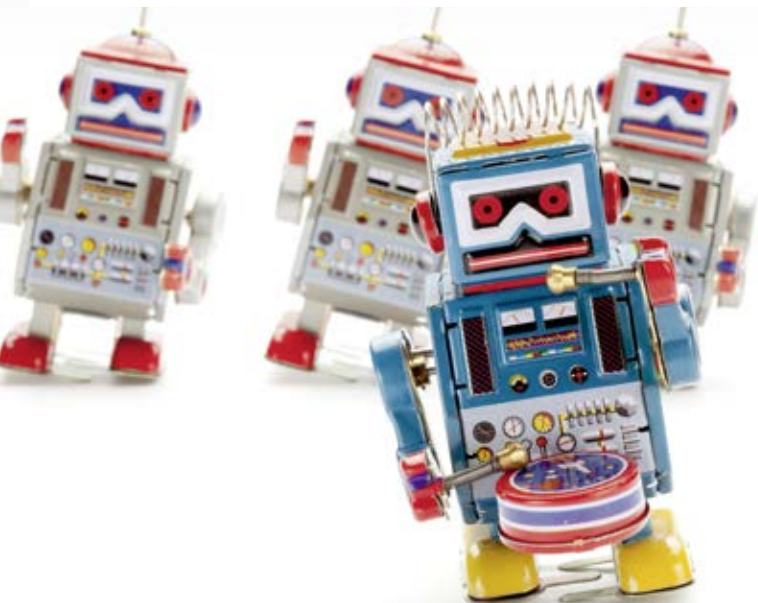




Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



# Bringen Sie Klima- schutz in Serie!

Mit dem Förderprogramm Kleinserien-Richtlinie



NATIONALE  
**KLIMASCHUTZ**  
INITIATIVE



NATIONALE  
**KLIMASCHUTZ**  
INITIATIVE

## Klimaschutz braucht Initiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.



KOMMUNEN



VERBRAUCHER



BILDUNG



WIRTSCHAFT

# Die „Kleinserien-Richtlinie“ – Klimaschutz beschleunigen

Das Bundesumweltministerium fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) innovative Klimaschutztechnologien, die ein maßgebliches Klimaschutzpotenzial aufweisen, bisher jedoch erst im Kleinserien-Maßstab produziert werden.

Ziel der Förderung ist es, dass sich die geförderten Technologien nachhaltig und jenseits des Kleinserien-Maßstabs im Markt etablieren können und dass ihr Klimaschutzbeitrag auf diese Weise steigt.

## Im Einzelnen werden gefördert:

**Modul 1:** Kleinstwasserkraftanlagen in technischen Installationen bis zu 30 Kilowatt elektrisch (kWel)

**Modul 2:** Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion

**Modul 3:** Dezentrale Einheiten zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Gebäuden

**Modul 4:** Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden

**Modul 5:** Schwerlastfahräder mit elektrischer Antriebsunterstützung



# Wer ist antragsberechtigt?

Die Antragsberechtigung ist für die fünf Fördermodule unterschiedlich geregelt. Neben privaten und kommunalen Unternehmen können auch Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser Anträge stellen.

Bei Modul 3 können auch Privatpersonen eine Förderung beantragen. Bei Modul 4 sind ausschließlich Bohrunternehmen antragsberechtigt, die nach dem Arbeitsblatt DVGW-W 120-2 (A) August 2012 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. zertifiziert sind.



**Weitere Informationen  
erhalten Sie unter:**

[www.klimaschutz.de/kleinserien-richtlinie](http://www.klimaschutz.de/kleinserien-richtlinie)



# Welche Produkte sind förderwürdig?

- Modul 1:** Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- beziehungsweise Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen bis zu 30 kWel
- Modul 2:** Anlagen zur Sauerstoffproduktion bis zu 500 Normkubikmeter pro Stunde ( $\text{Nm}^3/\text{h}$ ) Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 Kilowattstunden pro Normkubikmeter ( $\text{kWh}/\text{Nm}^3$ ) Sauerstoff ( $\text{O}_2$ ) aufweisen
- Modul 3:** Duschrinnen, Duschtassen und Duschrohre mit Wärmeübertrager sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Grauwasser
- Modul 4:** Bohrgeräte, das heißt Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke, für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mindestens 40 Prozent geringer ausfallen, bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien
- Modul 5:** E-Lastenfahräder sowie E-Lastenanhänger die jeweils ein Mindest-Transportvolumen von einem Kubikmeter ( $\text{m}^3$ ) und eine Nutzlast von mindestens 150 Kilogramm aufweisen. Bei Gespannen muss das Gesamttransportvolumen mindestens  $1 \text{ m}^3$  erreichen

# Welche Förderbedingungen gelten?

Die Förderhöhe ist in den fünf Fördermodulen unterschiedlich festgelegt und jeweils auf eine Förderhöchstgrenze, das heißt einen anteiligen Höchstwert an den förderfähigen Ausgaben, gedeckelt.

**Modul 1:** 4.000 Euro für das erste Kilowatt, für jedes weitere Kilowatt 2.000 Euro, Förderhöchstgrenze 30 Prozent

**Modul 2:** Förderhöchstgrenze 20 Prozent bei Anlagen mit einem Stromverbrauch von weniger als  $0,5 \text{ kWh/Nm}^3 \text{ O}_2$  und 30 Prozent bei weniger als  $0,3 \text{ kWh/Nm}^3 \text{ O}_2$

**Modul 3:** 250 Euro pro Gerät beziehungsweise angeschlossener Einheit bei bis zu 20 Einheiten je Gebäude, 200 Euro bei mehr als 20 Einheiten je Gebäude; bei Anlagen für das Gesamtgrauwasser eines Gebäudes zusätzlich 300 Euro pro angeschlossener Einheit, sofern ein zweites Grauwasser-Leitungsnetz installiert werden muss; Förderhöchstgrenze jeweils 30 Prozent

**Modul 4:** Förderhöchstgrenze 40 Prozent, maximal jedoch 20.000 Euro pro Gerät

**Modul 5:** Förderhöchstgrenze 30 Prozent, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenrad beziehungsweise E-Lastenradanhänger oder pro Gespann

Förderfähig sind die Ausgaben für die Investition und – bei den Modulen 1 bis 3 – auch die Ausgaben für die Installation.

# Monitoring

Im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen werden im Auftrag des Bundesumweltministeriums zur Evaluierung des Förderprogramms statistische und Betriebsdaten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inbetriebnahme erhoben und anonym ausgewertet. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde mindestens einmal jährlich entsprechende Daten zur Verfügung zu stellen.

## Wo können die Anträge gestellt werden?

Anträge sind unbedingt vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Anträge können gestellt werden beim:



**Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35 · 65760 Eschborn

Postfach 5160, 65726 Eschborn

Tel.: 06196 / 908 - 1016

E-Mail: [kleinserien@bafa.bund.de](mailto:kleinserien@bafa.bund.de)

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de) · Internet: [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

## Redaktion

BMUB, Referat KI I 2, Dr. Adrian Saupe

## Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

## Bildnachweise

Titel: istock/Thomas Vogel | S. 2: istock/Thomas Vogel

S. 3: Shutterstock/Polina Nefidova | S. 4: istock/Thomas Vogel

## Stand

März 2018

## Download dieser Publikation

[www.bmub.bund.de/publikationen](http://www.bmub.bund.de/publikationen)

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.